
3/ABPR XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Gerhard REHEIS, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2003 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 3/JPR betreffend Kunstobjekte der Österreichischen Galerie Belvedere gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1. und 2.:

Entsprechend einem Akt vom 17. Jänner 1949 dürfte das Bild Alfred Zoff „Belgische Landschaft“ in Folge schwerer Kriegsschäden am Parlamentsgebäude vernichtet worden sein.

Das Bild des Malers Viktor Scharff „Holländischer Fischer“ wurde bei einer Revision im Jahr 1949 im Parlamentsgebäude vorgefunden, ist seither verschollen. Mit Schreiben vom März 1981 wurde dies der Österreichischen Galerie seitens der Parlamentsdirektion bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde um Inventarberichtigung ersucht.

Über die Werke von Anton Hlavacek „Gegend in der Rheinpfalz“ und L.E. Petrovitz „Urwald in Kubain“ liegen in der Parlamentsdirektion keinerlei Aufzeichnungen vor. Auch die im Jahre 1956 nach der RIM aufgestellten Inventarverzeichnisse sind ohne diesbezügliche Vermerke.

Festgehalten wird, dass bereits am 29. August 2000 eine Begehung der Parlamentsräumlichkeiten durch Mitarbeiter der Österreichischen Galerie stattfand.

ad 3.:

Die Parlamentsdirektion hat im Jahr 2001 eine Inventur sämtlicher in den Parlamentsgebäuden befindlichen Kunstwerke durchgeführt. Im Zuge dessen wurde eine Bilderinventardatenbank eingerichtet, wobei die Werke digital erfasst wurden.

Die Datenbank wird hinsichtlich Entlehnungen, Rückstellungen und Verbringungen laufend von der Wirtschaftsstelle aktualisiert und einmal jährlich wird eine Inventur durchgeführt.

Weiters dürfen seit dem Jahr 2001 Entlehnungen von Kunstwerken, für die die Parlamentsdirektion die Haftung übernimmt, ausschließlich über die Parlamentsdirektion/Wirtschaftsstelle erfolgen. Bis dahin wurden Direktentlehnungen von Abgeordneten, Mitarbeitern des Hauses und der parlamentarischen Klubs, sowie Abgeordneten-Mitarbeitern ohne Verständigung der Parlamentsdirektion vorgenommen.

ad 4.:

Von den 596 dauernd in den Parlamentsgebäuden ausgestellten Kunstwerken befinden sich 264 im Eigentum der Parlamentsdirektion, 332 sind Leihgaben. Die Hängung bzw. Aufstellung von Kunstwerken wird von geschultem hauseigenen Personal jeweils in Absprache mit dem Leihgeber nach deren Richtlinien/Anweisungen vorgenommen.

ad 5.)

Für die Ausstellung von Kunstgegenständen in den Parlamentsgebäuden wird keine Nutzungsgebühr entrichtet, da es sich hierbei ausdrücklich um unentgeltliche Leihgaben handelt.

ad 6.)

In den letzten zwei Jahren wurden 64 Kunstwerke retourniert. An den Kunstwerken selbst gab es keine Beschädigungen, zwei Rahmen mussten erneuert werden.